

SYNOPSE
Satzung über den Gießen-Pass

Aktuelle Fassung der Satzung:	Fassung nach der 4. Änderungssatzung:
§ 3 Ermäßigungen (1) Gegen Vorlage des Gießen-Passes werden folgende Fahrkarten für den Öffentlichen Personennahverkehr angeboten: 1. Hessenpass mobil für einen Preis von 24,00 Euro im Monat, 2. Monatskarten für Erwachsene sowie für Schüler und Auszubildende (nicht übertragbar) mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim (RMV-Tarifgebiet 1501) für einen Preis von 18,00 Euro, 3. Wochenkarten für Erwachsene sowie für Schüler und Auszubildende (nicht übertragbar) mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim (RMV-Tarifgebiet 1501) für einen Preis von 6,00 Euro.	§ 3 Ermäßigungen (1) Gegen Vorlage des Gießen-Passes werden folgende Fahrkarten für den Öffentlichen Personennahverkehr, reduziert um den jeweils genannten Betrag gegenüber dem regulären RMV-Verkaufspreis, angeboten: 1. Hessenpass mobil: reduziert um 15,00 Euro pro Monat, 2. Monatskarten für Erwachsene (nicht übertragbar) mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim (RMV-Tarifgebiet 1501): reduziert um 36,90 Euro pro Monatskarte, 3. Monatskarten für Schüler und Auszubildende (nicht übertragbar) mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim (RMV-Tarifgebiet 1501): reduziert um 24,30 Euro pro Monatskarte, 4. Wochenkarten für Erwachsene (nicht übertragbar) mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim (RMV-Tarifgebiet 1501): reduziert um 9,60 Euro pro Wochenkarte, 5. Wochenkarten für Schüler und Auszubildende (nicht übertragbar) mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim (RMV-Tarifgebiet 1501): reduziert um 5,90 Euro pro Wochenkarte.